



Finanzamt Freising

Finanzamt Freising, 85350 Freising

Herrn
Christian Käser
Beersiedlung 1
84104 Rudelzhausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11523400306
Sicherheitsnummer:	28034399

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08161 493-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	115 / 234 / 00306	173	Frau Lochner	107	09.03.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Christian Käser, Beersiedlung 1, 84104 Rudelzhausen
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 09.03.2017 bis zum 08.03.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Lochner



Dienstgebäude Prinz-Ludwig-Str. 26	Öffnungszeiten ServiceZentrum Montag und Dienstag 7.30 - 15.00 Uhr	Kreditinstitut Bundesbank München	IBAN DE917000000	BIC MARKDEF1
85354 Freising	Mittwoch und Freitag 7.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr	Hypovereinsbank Freising	00070001510 700 DE397002118 HYVEDEMM	00004001010 418
Telefax (08161) 493 - 106	E-Mail poststelle.fa-fs@finanzamt.bayern.de	Internet www.finanzamt-freising.de		